



Fraktion im Rat der
Gemeinde Wilnsdorf

CDU Fraktion Wilnsdorf • Johannlandstraße 9 • 57234 Wilnsdorf

An den Bürgermeister
Herrn Hannes Gieseler
Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf

Dennis Schneider
Fraktionsvorsitzender
Johannlandstraße 9
57234 Wilnsdorf
Mobil: 0171-4870182
d.schneider04@gmx.de

Klaus Grünebach
Fraktionsgeschäftsführer
Mühlenstraße 27
57234 Wilnsdorf
Tel.: 02739 - 2268
Mobil: 0171 - 3684243
klaus.gruenebach@web.de

Wilnsdorf, 29.04.2024

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.05.2024 sowie zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2024, hier:

Antrag auf Gebührenänderung

Sehr geehrter Herr Gieseler,

die Diskussionen um die Belastungen der Anlieger durch KAG-Beiträge beim Straßenausbau gehören nunmehr durch konsequenten und Legislatur-übergreifenden Einsatz der CDU Wilnsdorf per Gesetz der Vergangenheit an.

Es gibt im Gemeindegebiet aber auch noch viele Verkehrsanlagen, die mittlerweile schon 2 Generationen der Erschließung von Baugrundstücken dienen, aber immer noch nicht erstmals hergestellt sind. Diese Straßen fallen nicht unter das KAG, sondern das Baugesetzbuch. Die Anlieger müssten beim Ausbau 90% Beiträge zahlen.

Um dem Wunsch vieler neuer Bürgerinnen und Bürger nach Wohneigentum in den frühen 60er und 70er Jahren Rechnung zu tragen, wurden seinerzeit viele Wirtschaftswege genutzt, die aber keinen ausreichenden Unterbau und nur eine einfache Asphaltdecke hatten. Oder es wurden provisorische Bauwege mit Schotter und Asphalt hergerichtet. Dazu gehörte oft auch schon eine Beleuchtung, meist fehlte aber ein tragfähiger Baugrund und eine Entwässerung. So entstanden schnell erforderliche, neue Bauplätze. Das Vorgehen war in vielen Kommunen ähnlich.

Der Zustand der schon Jahrzehnte genutzten und immer wieder geflickten Straßen ist vergleichbar mit vielen KAG-Straßen.

Wenn nun heute solche Straßen als Ersterschließung ausgebaut werden sollen, kommt es zu großen Problemen. Die 90%-Abrechnung wurde von mittlerweile vielen neuen Hausbesitzern nicht einkalkuliert, nach 40 Jahren und mehr Straßennutzung ist auch eine Ersterschließung nicht mehr plausibel zu begründen.

CDU Fraktion Wilnsdorf
Johannlandstraße 9
57234 Wilnsdorf
Mobil: 01714870182

E-Mail: d.schneider04@gmx.de
Internet: www.cdu-wilnsdorf.de
www.facebook.com/CDUWilnsdorf/
www.instagram.com/cdu.wilnsdorf/

Bank: Sparkasse-Siegen
IBAN: DE80460500010059511071
BIC: WELADED1SIE

Trotzdem müssen die Straßen gebaut werden, der Verkehr muss gesichert fließen können.

Wäre vor 40 Jahren gebaut worden, würde nach heute üblicher Nutzungsdauer schon wieder erneuert, dann würde nach neuem KAG kein Beitrag mehr für die Anlieger anfallen. Würden die Straßen heute als KAG-Straßen bewertet, müsste die Gemeinde 20% Anteil tragen. Das ist zwar 10% mehr als bei Ersterschließung, aber es gäbe keine Prozesse und aufwändigen Abrechnungen mehr.

Die CDU Fraktion im Rat Wilnsdorf schlägt vor:

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf beschließt, den folgenden Antrag:

Straßen und Wege, die bereits vor dem 1.1.1980 als Zuwegung zu Bauflächen im Gebiet von Bebauungsplänen oder im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch dienten, sollen als vorhandene Straßen gelten, für die keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden können. Für diese Straßen und Wege soll dann § 8 KAG gelten (Anwohner sind beitragsfrei, Land ersetzt den Anliegeranteil und Gemeinde zahlt ihren Anteil lt. KAG Satzung).

durch den Bürgermeister und Verwaltung auf Machbarkeit und Rechtssicherheit bis zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss im September 2024 prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Schneider
Fraktionsvorsitzender